



551.70

721.4 MY/rö

512.271

ad o.713-58

o.222-Syrie -ON

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No.	77-142.1. HQ
GATT	863.9
EE	
R	- 3. FEB. 1970
Kopie an	

den 28. Januar 1970.

Abteilung für Internationale Organisationen des Eidg. Politischen Departements

B e r n

Herr Botschafter,

Mit Schreiben vom 4. Dezember 1969 beantwortete ich Ihnen vorläufig Ihre Zuschrift vom 13. November gl. Jahres, womit Sie mir u.a. bekanntgeben, während der 16. Session des PAM, die vom 13. bis 18. Oktober in Rom stattfand, von der syrischen Delegation erfahren zu haben, dass für "neutrale" Staaten die Möglichkeit bestehe, sich an den Infrastrukturarbeiten des Euphrat Beckens zu beteiligen. Nachdem ich nun endlich, via Protokolldienst des Aussenministeriums, eine Kontaktnahme zum Planungsministerium bewilligt erhielt (!), sei Ihnen folgendes mitgeteilt:

1) Der Neutralitätsbegriff der syrischen Behörden wird augenblicklich nicht nach anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen und Normen ausgelegt. Aus meiner Berichterstattung an die Abteilung für politische Angelegenheit über die Auswirkungen des Flugzeug-Attentats in Kloten, insbesondere aber der provisorischen Freilassung und hernach der Freisprechung von Schuld und Strafe des israelischen Sicherheitsbeamten Rachamin, in Syrien, geht hervor, dass hierorts die schweizerische Neutralität in bezug auf den Nahostkonflikt angezweifelt wird. Dass eine solche negative Einstellung zur schweizerischen Staatsmaxime eine Abkühlung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern verursachen könnte, liegt daher durchaus im Bereiche der Möglichkeit. Bereits kleben seit mehr als 14 Tagen in Damaskus an Häuserfronten, Laternen-, Licht-, Strom- und Telephonpfählen, sowie an Gartenumzäunungen Pamphlete in arabischer Sprache, die u.a. zum Boykott der schweizerischen Erzeugnisse und zum Abbruch der Handelsbeziehungen aufrufen (Mein Schreiben vom 9. Januar 1970 an die Abteilung für politische Angelegenheiten). Diese Zettel, es gab deren fünf mit verschiedenen lautenden Texten, sind von der Volksfront zur Befreiung Palästinas, die für den Flugzeugüberfall in Kloten verantwortlich gemacht werden muss, unterzeichnet. Doch behauptete gestern an einem Empfang ein syrischer Bekannter, dass solche Aktionen nur im Einverständnis der Partei oder der Regierung vorgenommen werden können, eine Behauptung, die ich noch überprüfen werde.

./.

- 2 -

2) Abgesehen von dieser mehr zeitbedingten syrisch-schweizerischen handelspolitischen Problematik besteht bereits bei den syrischen Importplanungen für das laufende Jahr die Tendenz, nach Prioritätsabstufungen zu verfahren, die bei den Lieferländern gesetzt wurden. Die "Rangfolge" ergibt kurz zusammengefasst folgendes Bild: Bevorzugt sollen vor allem die arabischen Staaten sein; unmittelbar darnach die "befreundeten" Länder, darunter sind vornehmlich die Geschäftspartner der kommunistischen und progressistischen Welt zu zählen, neuerdings auch Frankreich, ferner Spanien und Italien, um einige westliche Staaten zu nennen. An dritter oder letzter Stelle kommen die übrigen Lieferanten an die Reihe, darunter u.a. wohl auch die Schweiz (vgl. meine diesbezügliche Korrespondenz mit der Handelsabteilung des EVD vom 25. Oktober bis 13. November 1969). Gewiss wird in praxi in vielen Fällen eine solche Einfuhrpolitik pure Theorie bleiben und dies ganz besonders im Verhältnis zu den arabischen Nichtindustrieländern. Bevorzugt ist indes seit geraumer Zeit schon in allen Wirtschaftssparten eindeutig die Comecon-Gruppe mit ihren Zahlungsabkommen und zum Teil "generösen" Vereinbarungen für technische Entwicklungshilfe.

3) Ursprünglich wollte mich Herr Dr. Mohamad Imadi, Adjunkt des Ministers für die Planifikation, empfangen (Imadi hatte an der erwähnten PAM-Konferenz teilgenommen). Er war indessen verhindert. Dafür unterhielt ich mich mit einem seiner Mitarbeiter, Nehad Rida, dem ich eine in französischer und englischer Sprache redigierte Notiz überliess, worin das ihm mündlich Mitgeteilte festgehalten ist. Herr Rida versprach, seinen Chef entsprechend zu verständigen und die Botschaft über allenfalls zu vergebende Bauaufträge zu informieren. Ich verliess meinen Gesprächspartner jedoch nicht mit dem Gefühl, von dieser Behörde viel erwarten zu dürfen! Ich wandte mich daher noch in einem eingeschriebenen Brief an Herrn Abdel Ghani Saadauni, Generaldirektor des "Organisme général pour l'exploitation du bassin de l'Euphrate" in Aleppo, mit der Bitte, massgeblichenorts zu veranlassen, dass die Botschaft auf neue Ausschreibungen aufmerksam gemacht werde.

4) Bis jetzt haben infrastrukturelle Arbeiten im Euphrat Becken zugesprochen erhalten: für bestimmte Strassenbauten, eine syrische Gesellschaft; für die Durchführung von Projekten für Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen ebenso ein syrisches Unternehmen und dies für eine Fläche von 5'000 ha und für einen Betrag von 14 Mio syrische Pfunde; ferner für ein 13'500 ha

./.

- 3 -

umfassendes Gebiet die italienische Firma Bonifica in Rom (die budgetierte Summe beläuft sich auf SL 75 Mio), und schliesslich für diverse Pumpstationen mit einem Kostenvoranschlag von SL 6 Mio das französische Unternehmen Rateau in La Courneuve. Der Handelsabteilung sowie der OSEC wurden im verflossenen Jahre (so u.a. am 5. Februar und 22. Mai) die soeben erwähnten Submissionen von hieraus gemeldet.

5) Seit 1966 ist die Handelsabteilung seitens der Botschaft durch eine umfangreiche Korrespondenz über die geplanten Arbeiten am Stauwehr und Euphratbecken orientiert worden. Ebenso wurde sie und die OSEC über die Ausschreibungspraxis in Syrien auf dem Laufenden gehalten. Die Usanz ist hier sehr ähnlich wie in Südamerika. Neben den sogenannten "Aufmerksamkeiten" im entscheidenden Moment, üblicherweise in Form von Geldgeschenken, spielt die mit dem Nahostkonflikt verknüpfte Sympathie und Antipathie gegenüber einem an der Ausschreibung interessierten Lieferstaat eine gewichtige Rolle. Ein Grossteil der jeweils zu vergebenden Aufträge wird zu spät bekanntgegeben, bzw. publiziert. In Fachkreisen wird dann angenommen, dass die Offerte gleichsam unter der Hand vergeben wurde. Die OSEC wünscht übrigens die Notifikationen mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist zu erhalten, um ihre Mitglieder frühzeitig genug verständigen zu können. Die "Cahiers des charges" sind recht teuer. Dasjenige der Ausschreibung für die von der Bonifica übernommenen Arbeiten kostete SL 500,-. Das "Etablissement arabe de publicité" in Damaskus veröffentlicht wöchentliche Ausschreibungsbulletins. Bis dahin konnte sich die OSEC für die Abonniierung solcher Bekanntmachungen nicht entscheiden, da, wie bereits erwähnt, ihr die Eingabetermine in den meisten Fällen als zu kurz erschienen (Brief vom 16. Oktober 1968 der OSEC an die Botschaft). Ich behalte mir indes vor, in Zürich nochmals auf die Sache zurückzukommen, sollte es sich erweisen, dass die Neuausgaben, die nunmehr in arabischer Sprache mit einer englischen Zusammenfassung erscheinen, den von der OSEC gestellten Bedingungen annähernd entsprechen.

Kopie dieses Schreibens erhalten zur Kenntnisnahme die Handelsabteilung des EVD sowie die Schweizerische Botschaft in Beirut.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.:

sig. von MAY